



**Allgemeine Geschäftsbedingungen für
Lieferantenqualität
für Papier und Karton zur
Wiederverwertung**

MM BOARD & PAPER

14.09.2026

Index:

0. Vorwort	1
1. Geltungsbereich	1
2. Begriffe und Definitionen.....	1
2.1 Papier und Karton zur Wiederverwertung.....	1
2.2 Verbotene Materialien.....	2
2.3. Unerwünschte Papiermaterialien	2
2.4 Komponenten, die nicht aus Papier bestehen.....	2
3. Gruppenklassifizierung	3
4. Identifizierung der Klasse.....	3
5. Anforderungen nach der Norm DIN EN 643	3
5.1 Herkunft des zu recycelnden Papiers und Kartons	3
5.2 Verbotene Materialien.....	3
5.3 Unerwünschte Materialien	3
5.4 Feuchtigkeitsgehalt von Papier und Karton für die Wiederverwertung.....	3
5.5 Form der Lieferung	4
6. Klassifizierung	4
6.1 Gruppe 1, normale Klassen	4
6.2 Gruppe 2, mittlere Klassen	5
6.3 Gruppe 3, hohe Klassen	7
6.4 Gruppe 4, Kraftklassen.....	10
6.5 Gruppe 5, besondere Klassen	10
7. Anforderungen an Verpackung, Verladung und Beförderungsart.....	12
7.1 Verpackung	13
7.1.1 Ballen	13
7.1.2 Rollen	13
7.1.2 Massengut.....	13
7.2 Entladung	13
7.3 Transportmittel	14
8. Informationen und Dokumente	14
9. Prüfstrategien	14
9.1 I: Prüfstrategie zum Wiegen des Lkw vor und nach dem Entladen von Papier und Karton für die Wiederverwertung.....	15
9.2 II: Prüfstrategie der Eingangskontrolle mit Feuchtemessung, visuellem Erscheinungsbild und Menge 15	



9.3 III: Prüfstrategie für Laboranalysen von Papier und Karton für die Wiederverwertung	15
10. Verweigerung/unverzögliche Rückgabe der Lieferung.....	16
11. Beschwerdevorgang.....	16
12. Liefermenge	17
13. Lieferung auf Paletten.....	18
14. Produktschäden und -verluste aufgrund von Qualitätsabweichungen	18

0. Vorwort

MM Board & Paper hat sich verpflichtet, seine Kernwerte Verantwortung, Leidenschaft, Zusammenarbeit und Ergebnisorientierung aufrechtzuerhalten. Wir wissen um die Bedeutung hochwertiger Rohstoffe und die Notwendigkeit, starke Partnerschaften mit unseren Lieferanten aufzubauen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten nichts Geringeres als hervorragende Leistungen in allen Aspekten unserer Partnerschaft. Um eine gemeinsame Qualitätsstrategie zu gewährleisten, haben wir auf der Grundlage der Norm DIN EN 643 (Papier und Karton – Europäische Liste der Standardsorten für Papier und Karton zur Wiederverwertung) und unserer in Zusammenarbeit mit Ihnen gesammelten Erfahrungen Qualitätsanforderungen für Papier und Karton zur Wiederverwertung definiert.

Diese allgemeinen Qualitätsbedingungen beschreiben die Anforderungen für Lieferungen an die Werke von MM Board & Paper. Diese Anforderungen gelten für alle Lieferungen von Papier und Karton zur Wiederverwertung.

Wir schätzen die Partnerschaft mit unseren Lieferanten und streben eine kooperative und für beide Seiten vorteilhafte Beziehung an.

1. Geltungsbereich

In den Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind alle Anforderungen aus der Norm DIN EN 643 und allgemeine Anforderungen von MM Board & Paper definiert, die unsere Lieferanten erfüllen müssen.

Die Norm DIN EN 643 definiert Sorten von Papier und Karton für die Wiederverwertung, die als Rohstoff für die Wiederverwertung bei der Herstellung von Papier- und Kartonprodukten in der Papierindustrie verwendet werden. Die Norm legt auch Toleranzen für unerwünschte Materialien sowie die Zusammensetzung von Papier und Karton für die Wiederverwertung fest. Nicht verwertbare Materialien (verbotene und unerwünschte Materialien) sind für alle an der Verwaltung von Papier und Karton für die Wiederverwertung Beteiligten klar definiert.

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Rechtsgeschäfte betreffend Lieferungen von Papier und Karton zur Wiederverwertung an die Werke von MM Board & Paper. Die Vertragspartner der Werke von MM Card & Paper werden im Folgenden als Lieferanten bezeichnet.

2. Begriffe und Definitionen

Für die Zwecke dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten die folgenden Begriffe und Definitionen.

2.1 Papier und Karton zur Wiederverwertung

Papier und Karton auf Naturfaserbasis, die für die Wiederverwertung geeignet sind und bestehen aus

- Papier und Karton in jeder Form,
- Produkten, die überwiegend aus Papier und Karton hergestellt werden und andere Bestandteile enthalten können, die nicht durch Trockensortierung entfernt werden können, wie beispielsweise Beschichtungen und Lamine, Spiralbindungen usw.

2.2 Verbotene Materialien

Alle Materialien, die eine Gefahr für Gesundheit, Sicherheit und Umwelt darstellen, wie beispielsweise:

- medizinische Abfälle
- kontaminierte Körperpflegeprodukte
- Sondermüll
- organische Abfälle einschließlich Lebensmitteln
- Bitumen
- giftige Puder

2.3. Unerwünschte Papiermaterialien

Die folgenden Papier- und Kartonsorten sind für die Produktion von MM Board & Paper schädlich und entsprechen daher absolut nicht den Qualitätsanforderungen der Werke von MM Board & Paper und werden ausnahmslos nicht akzeptiert:

Nassfeste Papiere	Tapeten – Wachs- oder Dekorpapiere	Gebrauchtes Hygienepapier
Schalen	Kohlepapiere	PCB-haltiges Papier
Kantenschutz	Trägerpapier für Etiketten	Verpackungskarton für Flüssigkeiten
Ölpapier	Thermopapier	Tüten für Suppen/Instantgetränke
Papiere mit bituminöser Abdichtung	Glänzend, glaciert und verchromt Papier	Metallisches Geschenkpapier
Banknotenpapier	Klebstoffhaltige Papiere	Selbstklebende Buchrücken, druckempfindliche Klebstoffe
Zuckerbeutel	Magnetstreifen auf Lochkarten	Beschichtungen
Pergament- oder Glassinepapier oder Pergamentpapierimitat	Papiertüten mit Einlagen	Altpapier, das mit Lebensmitteln verschmutzt ist
Altpapier aus Mehrkomponentendokumenten	Altpapier kontaminiert mit Chemikalien	NCR-Papier
Zigarettenfilterpapier	Silikonpapier	
Teerpapier	Wachspapier	

2.4 Komponenten, die nicht aus Papier bestehen

Alle Fremdstoffe in Papier und Karton für die Wiederverwertung, die nicht Bestandteil des Produkts sind und durch Trockensortierung abgetrennt werden können, wie beispielsweise:

- Metall/Kunststoff/Glas
- Textil/Holz
- Sand und Baumaterialien
- synthetische Materialien/synthetische Papiere
- Bitumen/Wachs
- Chemikalien

ANMERKUNG 1 zu diesem Eintrag: Komponenten, die nicht aus Papier bestehen, sind Teil der Gesamtmenge an unerwünschten Materialien (siehe Kapitel 6).

3. Gruppenklassifizierung

Papier und Karton für die Wiederverwertung werden wie folgt klassifiziert:

- Gruppe 1: Normale Klassen;
- Gruppe 2: Mittlere Klassen;
- Gruppe 3: Hohe Klassen;
- Gruppe 4: Kraftklassen;
- Gruppe 5: Besondere Klassen.

4. Identifizierung der Klasse

Gemäß der Norm DIN EN 643.

5. Anforderungen nach der Norm DIN EN 643

5.1 Herkunft des zu recycelnden Papiers und Kartons

Es wird empfohlen, das „European Recovered Paper Identification System“ (2008) zu verwenden.

Papier und Karton für die Wiederverwertung aus Mehrstoffsammelsystemen, die nur wertvolles, verwertbares Material enthalten, sind besonders zu kennzeichnen. Eine Vermischung mit anderen Papieren und Kartons ohne Kennzeichnung ist nicht zulässig.

Papier aus Müllsammlungen ist für die Verwendung nicht geeignet.

5.2 Verbotene Materialien

Verbotene Materialien, wie in Artikel 2.2 definiert, sind überhaupt nicht erlaubt.

5.3 Unerwünschte Materialien

Die Lieferung von Papier und Pappe für das Recycling sollte frei von unerwünschten Materialien sein. Die Gesamtmenge an unerwünschten Materialien umfasst unerwünschtes Papiermaterial (wie in Artikel 2.3 definiert) und Nicht-Papier-Komponenten (wie in Artikel 2.2 definiert). Der Höchstanteil aller unerwünschten Materialien ist in Artikel 6 festgelegt.

5.4 Feuchtigkeitsgehalt von Papier und Karton für die Wiederverwertung

Papier und Karton für die Wiederverwertung müssen mit einem Feuchtigkeitsgehalt von höchstens 10 % angeliefert werden.

5.5 Form der Lieferung

Die Zerkleinerung von Papier und Pappe zum Zwecke der Wiederverwertung sollte vermieden und auf Fälle beschränkt werden, in denen Vertraulichkeit erforderlich ist. Lässt sich das Schreddern nicht vermeiden, sollten die Stücke so groß wie möglich bleiben.

6. Klassifizierung

Die 5 Gruppen von Standardsorten für Papier und Karton für die Wiederverwertung sind in den folgenden 5 Tabellen aufgeführt.

6.1 Gruppe 1, normale Klassen

Tabelle 1 – Gruppe 1, normale Klassen

Code	Bezeichnung	Beschreibung	Nicht-Papier-Komponenten in % Max.	Unerwünschtes Material insgesamt in % Max.
1.01.00	gewöhnliches Mischpapier und Karton	Eine Mischung aus verschiedenen Papier- und Kartonsorten.	1,5	3
1.02.00	Mischpapier und Karton	Eine Mischung aus verschiedenen Papier- und Kartonqualitäten, die höchstens 40 % Zeitungen und Zeitschriften enthält.	1,5	2,5
1.03.00	Kartonzuschnitte	Bedruckter und unbedruckter weißer, gefütterter und ungefütteter Graukarton oder Mischkarton, frei von Wellpappe.	1	2
1.04.00	Verpackungen aus Wellpapier und Wellpappe	Gebrauchte Verpackungen aus Papier und Karton, die zu mindestens 70 % aus Wellpappe bestehen, der Rest sind andere Verpackungspapiere und -kartons.	1,5	3
1.04.01	normales Wellpapier und Wellpappe	Gebrauchte Verpackungen aus Papier und Karton, die zu mindestens 70 % aus Wellpappe bestehen, der Rest sind andere Papier- und Kartonprodukte.	1,5	3
1.04.02	Wellpapier und Wellpappe	Gebrauchte Verpackungen aus Papier und Karton, die zu mindestens 80 % aus Wellpappe bestehen, der Rest sind andere Papier- und Kartonprodukte.	1,5	3
1.05.00	normale Wellpappe	Gebrauchte Schachteln und Bögen aus Wellpappe verschiedener Qualitäten, kann 10 % anderer Verpackungspapiere und -kartons enthalten.	1,5	2,5
1.05.01	Wellpappe	Gebrauchte Schachteln und Bögen aus Wellpappe verschiedener Qualitäten, kann 5 % anderer Verpackungspapiere und -kartons enthalten.	1,5	2,5
1.06.00	Zeitschriften	Zeitschriften, mit oder ohne Klebstoff.	0,5	1
1.06.01	Zeitschriften ohne Klebstoff	Zeitschriften ohne Klebstoff.	0,5	1
1.06.02	Zeitschriften mit Produktproben	Zeitschriften, mit oder ohne Kleber, können als beiliegende Produktmuster papierfremde Bestandteile enthalten (Prozentsatz	1	2

		zwischen Verkäufer und Käufer zu vereinbaren, zusätzlich zu den Prozentsätzen in den Spalten rechts).		
1.07.00	Telefonbücher	Neue und gebrauchte Telefonbücher, mit unbegrenztem Inhalt an farbigen Seiten in der Masse, mit und ohne Klebstoff. Späne sind erlaubt.	0,5	1
1.09.00	Zeitungen und Zeitschriften	Mischung aus Zeitungen und Zeitschriften (überwiegend unverkauft), jeweils mit einem Mindestanteil von 30 %.	0,5	1
1.11.00	sortiertes grafisches Papier für Deinking	Sortiertes grafisches Papier, das zu mindestens 80 % aus Zeitungen und Zeitschriften besteht. Es muss mindestens 30 % Zeitungen und 40 % Zeitschriften enthalten. Druckerzeugnisse, die nicht zum Deinking geeignet sind, sind auf 1,5 % begrenzt.	0,5	2,5

6.2 Gruppe 2, mittlere Klassen

Tabelle 2 – Gruppe 2, mittlere Klassen

Code	Bezeichnung	Beschreibung	Nicht-Papier-Komponenten in % Max.	Unerwünschtes Material insgesamt in % Max.
2.01.00	Zeitungen	Zeitungen, die höchstens 5 % farbige Zeitungen oder Anzeigen in der Masse enthalten.	0,5	1,5
2.02.00	nicht verkaufte Zeitungen, die nicht zum Deinking bestimmt sind	Nicht verkaufte Zeitungen, die möglicherweise Beilagen enthalten, die ursprünglich mit der Publikation verteilt wurden. Zusätzliche Beilagen sind nicht erlaubt. Papierprodukte, die nicht zum Deinking geeignet sind, sind erlaubt.	0,5	1
2.02.01	nicht verkaufte Zeitungen	Nicht verkaufte Zeitungen, die möglicherweise Beilagen enthalten, die ursprünglich mit der Publikation verteilt wurden. Zusätzliche Beilagen sind nicht erlaubt.	0,5	1
2.03.00	leicht bedruckte weiße Späne	Leicht bedruckte weiße Späne, gestrichen oder ungestrichen, hauptsächlich mechanisches Papier auf Zellstoffbasis, ohne Einschränkung für Klebstoffe.	0,5	1
2.03.01	leicht bedruckte weiße Späne ohne Klebstoff	Leicht bedruckte weiße Späne, gestrichen oder ungestrichen, hauptsächlich mechanisches Papier auf Zellstoffbasis ohne Klebstoff.	0,5	1
2.04.00	stark bedruckte weiße Späne	Stark bedruckte weiße Späne, gestrichen oder ungestrichen, hauptsächlich mechanisches Papier auf Zellstoffbasis, ohne Einschränkung für Klebstoffe.	0,5	1

2.04.01	stark bedruckte weiße Späne ohne Klebstoff	Stark bedruckte weiße Späne, gestrichen oder ungestrichen, hauptsächlich mechanisches Papier auf Zellstoffbasis ohne Klebstoff.	0,5	1
2.05.00	normales sortiertes Büropapier	Papier, wie es typischerweise in Büros anfällt, geschreddert oder nicht geschreddert, bedruckt, kann farbiges Papier enthalten, mit einem Mindestanteil von 60 % holzfreiem Papier, frei von Kohlenstoff und hauptsächlich frei von kohlefreiem Kopierpapier (ccp)/no carbon required (NCR), weniger als 10 % ungebleichte Fasern einschließlich Manila-Umschläge und Aktendeckel, weniger als 5 % Zeitungen und Verpackungen.	1	2
2.05.01	sortiertes Büropapier	Papier, wie es typischerweise in Büros anfällt, geschreddert oder nicht geschreddert, bedruckt, kann farbiges Papier enthalten, mit einem Mindestanteil von 80 % holzfreiem Papier, frei von Kohlenstoff und hauptsächlich frei von kohlefreiem Kopierpapier (ccp)/no carbon required (NCR), weniger als 5 % ungebleichte Fasern, einschließlich Manila-Umschläge und Aktendeckel.	1	2
2.06.00	normale sortierte farbige Briefe	Papier, wie es typischerweise in Büros anfällt, geschreddert oder nicht geschreddert, leicht bedruckt, massenhaft farbiges Papier erlaubt, aber keine tieffarbigen Papiere, mit einem Mindestanteil von 70 % holzfreiem Papier, frei von Kohlenstoff und grundsätzlich frei von Selbstdurchschreibepapier (ccp)/no carbon required (NCR), frei von Manila-Umschlägen, Aktendeckeln, Zeitungen und Karton.	1	2
2.06.01	sortierte farbige Briefe	Papier, wie es typischerweise in Büros anfällt, geschreddert oder nicht geschreddert, leicht bedruckt, massenhaft farbiges Papier erlaubt, aber keine tieffarbigen Papiere, mit einem Mindestanteil von 90 % holzfreiem Papier, frei von Kohlenstoff und grundsätzlich frei von Selbstdurchschreibepapier (ccp)/no carbon required (NCR), frei von Manila-Umschlägen, Aktendeckeln, Zeitungen und Karton.	1	2
2.07.00	weißes holzfreies Buchquiere	Bücher oder deren Schnipsel, ohne festen Einband, hauptsächlich aus weißem holzfreiem Papier, überwiegend schwarz bedruckt, mit einem Anteil von höchstens 10 % gestrichenem Papier.	0,5	1

2.07.01	weißer mechanischer Zellstoff auf Basis von Buchquire	Bücher oder ihre Schnipsel, hauptsächlich aus weißem holzhaltigem Papier, ohne festen Einband, hauptsächlich schwarz bedruckt, mit einem Anteil an gestrichenem Papier von höchstens 10 %.	0,5	1
2.08.00	farbige holzfreie Zeitschriften	Gestrichene oder ungestrichene Zeitschriften, weiß oder farbig in der Masse, frei von festen Einbänden, Bindungen und Plakatpapier. Kann stark bedruckte Rundschreiben und farbige Massenschnipsel enthalten. Sie enthalten höchstens 10 % mechanisches Papier auf Zellstoffbasis.	0,5	1
2.10.00	gebleichte holzfreie Platte mit Kunststoffschicht	Unbedruckter, gebleichter holzfreier Karton mit Kunststoffschicht von Kartonherstellern und -verarbeitern.	0,25	1
2.11.00	Karton mit Kunststoffschicht	Bedruckter oder unbedruckter Karton mit Kunststoffschicht. Kann ungebleichten Karton und Papier von Kartonherstellern und -verarbeitern enthalten.	0,25	1
2.12.00	Computerausdruck auf der Basis von Holzschliff	Der kontinuierliche Computerausdruck auf der Basis von mechanischem Zellstoff kann recycelte Fasern enthalten.	0,5	1
2.13.00	Multigrade	Eine Mischung aus farbigen und weißen Briefen, farbigen holzfreien Zeitschriften und anderen holzfreien Papieren und Spänen. Frei von Zeitungspapier, aber 10 % anderer holzhaltiger Papiere sind zulässig. Kann 2 % Papier mit Kunststoffschicht enthalten.	0,5	1
2.14.00	gefärbtes Stammendgewebe	Unbenutztes farbiges Papiertuch, einschließlich weicher Kerne. Kann gedrucktes Material enthalten.	0,25	1
2.14.01	weißes Stammendgewebe	Unbenutztes weißes Gewebe einschließlich weicher Kerne. Kann gedrucktes Material enthalten.	0,25	1

6.3 Gruppe 3, hohe Klassen

Tabelle 3 – Gruppe 3, hohe Klassen

Code	Bezeichnung	Beschreibung	Nicht-Papier-Komponenten in % Max.	Unerwünschtes Material insgesamt in % Max.
3.01.00	gemischte, leicht gefärbte Druckerspäne	Gemischte Späne von Druck- und Schreibpapieren, in der Masse leicht gefärbt, mit einem Mindestanteil von 50 % holzfreiem Papier.	0,5	1
3.02.00	gemischte, leicht gefärbte holzfreie Druckerspäne	Gemischte Späne von Druck- und Schreibpapieren, in der Masse leicht gefärbt, mit einem Mindestanteil von 90 % holzfreiem Papier.	0,5	1

3.03.00	holzfreie Bindemittel	Weißer holzfreier, leicht bedruckter Späne mit Klebstoff, frei von in der Masse gefärbtem Papier. Darf 2 % Papier mit Kunststoffschicht und höchstens 10 % Papier auf mechanischer Zellstoffbasis enthalten.	0,5	1
3.03.01	spezielle holzfreie Bindemittel	Weißer holzfreier, leicht bedruckter Späne mit Klebstoff, frei von in der Masse gefärbtem Papier. Kunststoffbeschichtete Papiere und Papiere auf Holzstoffbasis sind nicht zulässig.	0,5	1
3.04.00	weiße Reißspäne	Weißer holzfreier, leicht bedruckter Späne ohne Klebstoff, frei von nassfestem Papier und in der Masse gefärbtem Papier.	0,5	1
3.05.00	weiße holzfreie Briefe	Sortierte ungestrichene weiße holzfreie Druck- und Schreibpapiere, bedruckt, frei von Kassenbüchern, Kohlepapier und nicht wasserlöslichen Klebstoffen. Kann 5 % Papier auf mechanischer Zellstoffbasis enthalten.	0,5	1
3.05.01	weiße holzfreie Briefe unbedruckt	Sortierte ungestrichene weiße holzfreie Druck- und Schreibpapiere, unbedruckt, frei von Kohlepapier, Selbstdurchschreibepapier (NCR) und nicht wasserlöslichen Klebstoffen.	0,5	1
3.06.00	weiße Geschäftsformulare	Weißer holzfreier Geschäftsformulare ohne Selbstdurchschreibepapier (NCR) und ohne Klebstoff.	0,5	1
3.08.00	bedruckter gebleichter Sulfatkarton	Stark bedruckte Bögen aus gebleichtem Sulfatkarton, ohne Klebstoff, polykaschierte oder gewachste Materialien.	0,5	1
3.09.00	leicht bedruckter gebleichter Sulfatkarton	Leicht bedruckte Bögen aus gebleichtem Sulfatkarton, ohne Klebstoff, Kunststoffschichten und gewachste Materialien.	0,5	1
3.10.00	Mehrfachdruck	Leicht bedruckte, holzfrei gestrichene Papiere in Bogen oder Zuschnitt, frei von nassfestem Papier und von in der Masse gefärbtem Papier.	0,5	1
3.10.01	mittelbedruckter Mehrfachdruck	Mittel- und stark bedruckte holzfrei gestrichene Papiere in Bogen oder Zuschnitt, frei von nassfestem Papier und von in der Masse gefärbtem Papier.	0,5	1
3.11.00	weißer stark bedruckter Multiplexkarton	Neue Zuschnitte von stark bedrucktem weißem Multiplexkarton, der holzfrei oder holzhaltige Lagen enthält, jedoch keine grauen und braunen Lagen.	0,25	0,5
3.11.01	gemischter weißer stark bedruckter Multiplexkarton	Neue Zuschnitte von stark bedrucktem weißem Multiplexkarton, der holzfrei oder holzhaltige Lagen enthält, mit höchstens 20 % grauen und braunen Lagen.	0,25	0,5
3.12.00	weißer leicht bedruckter Multiplexkarton	Neue Zuschnitte von leicht bedrucktem weißem Multiplexkarton, der holzfrei oder auf Holzstoff basierende Lagen enthält, jedoch ohne graue und braune Lagen.	0,25	0,5

3.13.00	weißer unbedruckter Multikarton	Neue Zuschnitte von unbedrucktem weißem Multiplexkarton, der holzfreie oder auf Holzstoff basierende Lagen enthält, jedoch ohne graue und braune Lagen.	0,25	0,5
3.14.00	weißes Zeitungspapier	Späne und Bögen aus weißem, unbedrucktem Zeitungspapier, frei von Zeitschriftenpapier und Klebstoff.	0,25	0,5
3.15.00	weißes mechanisches Papier auf Zellstoffbasis	Späne und Bögen aus weißem, unbedrucktem, gestrichenem und ungestrichenem Holzschliffpapier ohne Leim.	0,25	0,5
3.15.01	weiß gestrichenes mechanisches Papier auf Zellstoffbasis	Späne und Bögen aus weißem, unbedrucktem, leimfrei gestrichenem Papier auf Holzschliffbasis.	0,25	0,5
3.16.00	weiß beschichtetes holzfreies Papier	Späne und Bögen aus weißem, unbedrucktem, holzfrei beschichtetem Papier ohne Klebstoff.	0,25	0,5
3.16.01	weiße holzfreie Papiere	Späne und Bögen aus weißem unbedrucktem holzfreiem gestrichenem und ungestrichenem Papier ohne Klebstoff.	0,25	0,5
3.17.00	weiße Späne	Späne und Bögen aus weißem, unbedrucktem Papier, das kein Zeitungspapier enthält und zu mindestens 60 % aus holzfreiem Papier besteht. Klebstoff ist nicht erlaubt.	0,25	0,5
3.18.00	weiße holzfreie Sägespäne	Späne und Bögen aus weißem, unbedrucktem, holzfreiem Papier dürfen höchstens 5 % beschichtetes Papier enthalten. Ohne Klebstoff.	0,25	0,5
3.18.01	weiße holzfreie unbeschichtete Späne	Späne und Bögen aus weißem unbedrucktem holzfreiem Papier, frei von beschichtetem Papier. Ohne Klebstoff.	0,25	0,5
3.18.02	weiße Umschlagausschnitte	Späne und Bögen aus weißem unbedrucktem holzfreiem Papier, frei von beschichtetem Papier. Kann etwas Klebstoff enthalten.	0,25	0,5
3.19.00	unbedruckter gebleichter Sulfatkarton	Unbedruckte Bögen aus gebleichtem Sulfatkarton, ohne Klebstoff, polykaschierte oder gewachste Materialien.	0,25	0,5
3.20.00	in der Masse gefärbtes unbedrucktes Gewebe	Unbenutztes, unbedrucktes, in der Masse gefärbtes Gewebe, frei von Verpackungsmaterial.	0,25	1
3.20.01	weißes unbedrucktes Gewebe	Unbenutztes weißes, unbedrucktes Papiertaschentuch, frei von Verpackungsmaterial.	0,25	1

6.4 Gruppe 4, Kraftklassen

Tabelle 4 – Gruppe 4, Kraftklassen

Code	Bezeichnung	Beschreibung	Nicht-Papier-Komponenten in % Max.	Unerwünschtes Material insgesamt in % Max.
4.01.00	unbenutzter Karton und Späne aus Wellpappe	Unbenutzte Schachteln, Bögen und Schnitzel aus Wellpappe, mit Einlagen aus Kraftpapier und/oder Testliner.	0,25	0,5
4.01.01	ungebrauchte Kraftwellpappe	Ungebrauchte Schachteln, Bögen und Späne aus Wellpappe, nur mit Kraftliner, die Riffelung aus chemischem oder chemo-thermo-mechanischem Zellstoff (CTMP).	0,25	0,5
4.02.00	gebrauchte Wellpappe Kraft 1	Gebrauchte Schachteln aus Wellpappe, nur mit Kraftliner, die Riffelung besteht aus chemo-thermo-mechanischem Zellstoff (CTMP).	1	2,5
4.03.00	gebrauchte Wellpappe Kraft 2	Gebrauchte Schachteln aus Wellpappe, mit Einlagen aus Kraftpapier oder Testliner, jedoch mit mindestens einer Einlage aus Kraftpapier.	1	2,5
4.04.00	gebrauchte Kraftsäcke	Saubere gebrauchte Kraftsäcke. Kann bedruckt oder unbedruckt sein oder nassfest und/oder nicht nassfest sein.	1	2
4.05.00	unbenutzte Kraftsäcke	Unbenutzte Kraftsäcke. Kann bedruckt oder unbedruckt sein und nassfest und/oder nicht nassfest sein.	0,5	1
4.06.00	Gebrauchtkraft	Verwendetes Kraftpapier und Karton in einem natürlichen oder weißen Farbton. Kann bedruckt oder unbedruckt sein.	0,5	1
4.07.00	Neue Kraft	Späne und andere neue Kraftpapiere und -pappen mit einem natürlichen Farbton.	0,5	1
4.08.00	neues Trägerkraft	Neues Trägerkraft. Kann nassfest und/oder nicht nassfest sein und kann bedruckt oder unbedruckt sein.	0,5	1

6.5 Gruppe 5, besondere Klassen

Die für die Wiederverwertung bestimmten Papier- und Kartonsorten dieser Gruppe können nur mit bestimmten Verfahren wiederverwertet werden oder verursachen in den meisten Fällen besondere Einschränkungen bei der Wiederverwertung.

Tabelle 5 – Gruppe 5, besondere Klassen

Code	Bezeichnung	Beschreibung	Nicht-Papier-Komponenten in % Max.	Unerwünschtes Material insgesamt in % Max.
5.01.00	gemischte Papiere	Eine Mischung aus verschiedenen Papiersorten, die in den Gruppen 1 bis 5 zu finden sind.	3	3
5.02.00	gemischte Verpackungen	Eine Mischung aus verschiedenen Qualitäten von gebrauchten Papier- und Kartonverpackungen, die frei von grafischen Papieren sind.	1,5	3
5.03.00	gebrauchter Verpackungskarton für Flüssigkeiten	Gebrauchter Verpackungskarton für Flüssigkeiten mit einer Kunststoffschicht (mit oder ohne Aluminiumanteil), die mindestens 50 Gew.-% Fasern enthält.	3	3
5.03.01	ungebrauchter Verpackungskarton für Flüssigkeiten	Bedruckte oder unbedruckte Späne oder Bögen aus Verpackungskarton für Flüssigkeiten (mit oder ohne Aluminium- und/oder Kunststoffschicht), mit einem Faseranteil von mindestens 50 Gew.-%.	0,5	1
5.04.00	Krafthülle	Verwendetes Kraftpapier mit einer Kunststoffschicht. Darf keine Wachsbeschichtungen enthalten.	1	2
5.05.00	Nassetiketten	Gebrauchte Nassetiketten aus nassfesten Papieren, die maximal 1 % Glasanteil und maximal 50 % Feuchtigkeit enthalten, ohne andere unbrauchbare Materialien.	1,5	2,5
5.05.01	Trockenetiketten	Etiketten aus nassfestem Papier.	0,5	1
5.05.02	Etiketten mit Basisschicht	Etikettenpapier, Trennpapier und Etikettenmaterial sowie aus der Verarbeitung und Spedition von Etiketten.	0,5	1
5.05.03	Papierträger für selbstklebende Etiketten	Trennung von Trägermaterialien beim Verarbeiten und Spenden von Selbstklebeetiketten. Die Materialien müssen frei von Etiketten, Kernen und anderen Verunreinigungen sein.	0,5	1
5.06.00	unbedruckte weiße nassfeste holzfreie Papiere	Unbedruckte weiße nassfeste holzfreie Papiere.	0,5	1
5.06.01	unbedruckte weiße und farbige nassfeste Papiere	Unbedruckte weiße und in der Masse gefärbte nassfeste Papiere.	0,5	1
5.07.00	bedruckte weiße nassfeste holzfreie Papiere	Bedruckte weiße nassfeste holzfreie Papiere.	0,5	1
5.07.01	bedruckte weiße und farbige nassfeste holzfreie Papiere	Bedruckte weiße und farbige nassfeste holzfreie Papiere in der Masse.	0,5	1
5.14.01	Unbenutzte Pappbecher und anderes Geschirr	Bedruckte oder unbedruckte Späne oder Bögen aus der Herstellung von Papierbechern und anderem Geschirr, einschließlich mit Kunststoff beschichteter Papierbecher und Geschirr, mit einem Faseranteil von mindestens 75 Gew.-%.	0,5	1

5.08.00	Kerne	Geschredderte, zerkleinerte oder nicht geschredderte feste Hülsen von Papierrollen ohne Metallenden.	1	2
5.09.00	Selbstdurchschreibepapier (NCR)	Blätter oder Späne von neuem Durchschreibepapier (NCR).	0,25	1
5.10.00	bedruckter weißer Umschlag	Weißer, innen bedruckte Umschläge mit oder ohne wasserlöslichen oder Latex-Kleber und Fenster (Kunststoff oder Pergamin).	0,5	1
5.10.01	gemischte Umschläge	Gemischte weiße oder farbige Massenumschläge mit oder ohne wasserlöslichen Klebstoff oder Latexkleber und Fenster (Kunststoff oder Pergamin).	0,5	1
5.11.00	Glockenpackung	Verpackungskarton mit flachem oder geformtem Kunststoffteil. Kann aus Karton mit Kunststoffschichten und -einlagen bestehen.	1	2
5.12.00	gebrauchte Kraftsäcke	Saubere gebrauchte Kraftsäcke. Kann bedruckt oder unbedruckt sein oder nassfest oder nicht nassfest sein. Kann Kunststoffschichtpapiere enthalten.	1	2
5.12.01	gebrauchte Kraftsäcke mit Kunststoffschichtpapieren	Saubere gebrauchte Kraftsäcke mit Kunststoffschicht. Kann bedruckt oder unbedruckt sein und kann nassfeste oder nicht nassfeste Lagen enthalten.	0,5	1
5.13.00	unbenutzte Kraftsäcke	Unbenutzte Kraftsäcke. Kann bedruckt oder unbedruckt sein und kann nassfest oder nicht nassfest sein und kann auch Papiere mit einer Kunststoffschicht umfassen.	0,5	1
5.13.01	ungebrauchte Kraftsäcke mit Kunststoffschichtpapieren und Polylinern	Unbenutzte Kraftsäcke mit Kunststoffschicht und Polyeinlage. Kann bedruckt oder unbedruckt sein und kann nassfeste oder nicht nassfeste Lagen enthalten.	0,5	1
5.14.00	gebrauchte Pappbecher und anderes gebrauchtes Geschirr	Gebrauchte Pappbecher und anderes Geschirr, einschließlich gebrauchter Pappbecher und Geschirr mit Kunststoffschichten, die mindestens 75 Gew.-% an Fasern enthalten.	1,5	2,5

7. Anforderungen an Verpackung, Verladung und Beförderungsart

MM Board & Paper nimmt perfekt gepresste und stapelbare Ballen an. Die folgenden Kriterien und die besonderen Lieferbedingungen müssen erfüllt sein. Jede Abweichung von diesen Anforderungen muss gesondert schriftlich vereinbart werden. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Anforderungen werden die damit verbundenen zusätzlichen Kosten in Rechnung gestellt.

7.1 Verpackung

7.1.1 Ballen

Die Ballen müssen mit Stahldraht umwickelt werden, nicht mit PE-Bändern. Eine Querverdrahtung beim Einwickeln des Ballens ist nicht zulässig.

Die Abmessungen und das Gewicht der Ballen sind begrenzt:

	Minimum	Maximum
Breite	80 cm	130 cm
Höhe	60 cm	120 cm
Länge	120 cm	220 cm
Gewicht	300 kg	1.500 kg

Das angelieferte Papier und der Karton für die Wiederverwertung haben eine einheitliche Ballengröße und eine einheitliche Sorte pro Ladeinheit.

Um eine ordnungsgemäße Entladung zu gewährleisten, müssen die angelieferten Ballen ohne versetzte Reihen auf den Lieferwagen gestapelt werden, wobei ein Mindestabstand von 20 cm zwischen der oberen Ballenreihe und der Plane einzuhalten ist.

Die Breite der Ballen muss größer sein als ihre Höhe.

7.1.2 Rollen

Alle Werke von MM Board & Paper können nach vorheriger Vereinbarung Papier und Karton in Rollen für die Wiederverwertung annehmen.

Die zulässigen Walzengrößen pro Walzwerk sind:

Walzwerk	MM Frohnleiten	MM Količevo	MM Gernsbach	MM Neuss
Durchmesser der Rolle	Min. 50 cm Max. 150 cm	Min. 100 cm Max. 160 cm	Min. 50 cm Max. 145 cm	Min. 50 cm Max. 160 cm
Breite der Rolle	Min. 30 cm Max. 245 cm	Min. 100 cm Max. 220 cm	Min. 30 cm Max. 160 cm	Min. 30 cm Max. 180 cm

7.1.2 Massengut

MM Frohnleiten, MM Gernsbach und MM Neuss nehmen das bei den Haushalten gesammelte Papier und Pappe zur Verwertung (**Qualität 1.01.00**) in loser Schüttung an.

7.2 Entladung

Papier und Karton für die Wiederverwertung können bei MM Board & Paper nur während der Arbeitszeiten angeliefert werden, die sind:

Walzwerk	MM Frohnleiten	MM Količevo	MM Gernsbach	MM Neuss
Liefertermine	Montag – Freitag: 6:00–18:00 Uhr	Montag – Freitag: 5:30–13:30 Uhr	Montag – Freitag: 6:00–17:30 Uhr Samstag: 6:30–12:30 Uhr	Montag – Freitag: 6:00–17:00 Uhr (Massengut) 6:00–15:30 Uhr (Ballen)

Abweichungen von diesen Annahmezeiten bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung.

7.3 Transportmittel

Akzeptierte Arten der Zustellung sind:

Walzwerk	MM Frohnleiten	MM Količevo	MM Gernsbach	MM Neuss
Akzeptierte Arten der Zustellung	- Lkw - Eisenbahn	- Lkw - Eisenbahn	- Lkw	- Lkw

Der LKW-Anhänger/Eisenbahnwaggon muss einen unbeschädigten und sauberen Boden und saubere Seitenwände haben.

Wenn Papier und Karton für die Wiederverwertung mit einer Plane abgedeckt sind, muss der Fahrer die Plane vor der Eingangskontrolle und dem Entladen entfernen.

Bei der Anlieferung von Ballen auf der Schiene dürfen nur geschlossene Wagen mit beidseitig zu öffnenden Türen verwendet werden. Die Ballen dürfen nicht gegen die Türen gepresst werden, und es darf nur eine Reihe von Ballen vor die Tür gestellt werden.

8. Informationen und Dokumente

Das Papier und der Karton für die Wiederverwertung können ohne die unten aufgeführten Dokumente nicht in die Fabrik von MM Board & Paper gelangen und dort abgeladen werden:

- Lieferschein (Name des Empfängers, Name des Lieferanten, **Bestellnummer/Positionsnummer**, Datum der Lieferung, Artikelbezeichnung – Cepi-Code, Anzahl der Ballen, Gewicht des Lieferanten)
- CMR
- Anlage VII
- LD-Nummer/Aviso – im Falle der FCA-Parität (Incoterms 2020)
- Zollrechnung/T1 – für den Fall, dass Papier und Karton für die Wiederverwertung aus einem Nicht-EU-Land kommen

9. Prüfstrategien

Für die festgelegte Klassifizierung der Merkmale werden 3 Gruppen von Prüfstrategien definiert.

Die Gruppen sind:

I: Prüfstrategie zum Wiegen des Lkw vor und nach dem Entladen von Papier und Karton für die Wiederverwertung

II: Prüfstrategie der Eingangskontrolle mit Feuchtemessung, visuellem Erscheinungsbild und Menge

III: Prüfstrategie für Laboranalysen von Papier und Karton für die Wiederverwertung

9.1 I: Prüfstrategie zum Wiegen des Lkw vor und nach dem Entladen von Papier und Karton für die Wiederverwertung

Die vollautomatische und geeichte Brückenwaage dient der Gewichtskontrolle des angelieferten Papiers und Kartons für die Wiederverwertung. Die Ladung wird einmal im vollen und einmal im leeren Zustand gewogen, und der Lieferant erhält nach Abschluss der Gewichtskontrolle ein Gewichtsdocument. Die mengenmäßige Annahme von Papier und Karton für die Wiederverwertung basiert auf den Gewichtsdaten von MM Board & Paper Mill, nicht auf den Gewichtsdaten des Lieferanten.

9.2 II: Prüfstrategie der Eingangskontrolle mit Feuchtemessung, visuellem Erscheinungsbild und Menge

Zur Bestimmung des Feuchtigkeitsgehalts wird jede Ladung von Papier und Karton für die Wiederverwertung gemessen, um einen durchschnittlichen Feuchtigkeitswert zu ermitteln. Der maximal zulässige Feuchtigkeitsgehalt von Papier und Karton für die Wiederverwertung beträgt 10 %. Das Messverfahren wird in der nachstehenden Tabelle beschrieben:

	MM Neuss	MM Gernsbach	MM Frohnleiten	MM Količevo
Messvorrichtung für Geballte Ware	Emco AP 500	Emco AP 500 und AP 500 MP 3	Schaller AP 500	Schaller AP 500
Messvorrichtung für Lose Ware	Schaller RM1 mit Einstichsonde	Schaller RM1 mit Einstichsonde	Schaller RM1 mit Einstichsonde	Schaller RP6 mit Einstichsonde
Messungen	mindestens 5 verschiedene Messpunkte zur Berechnung eines Durchschnittswerts werden verwendet	mindestens 5 verschiedene Messpunkte zur Berechnung eines Durchschnittswerts werden verwendet	mindestens 5 verschiedene Messpunkte zur Berechnung eines Durchschnittswerts werden verwendet	mindestens 5 verschiedene Messpunkte zur Berechnung eines Durchschnittswerts werden verwendet

Das Erscheinungsbild wird durch eine optische Beurteilung ermittelt:

- Sauberkeit des Lkw-Anhängers oder Eisenbahnwaggons
- Aussehen der Lieferungen – Größe der Ballen/Rollen, Verdrahtung der Ballen, Stapelung
- visuelle Qualitätskontrolle – Vorhandensein von verbotenen Material, Gehalt an papierfremdem und unerwünschtem Papiermaterial

Die Lieferverpflichtung des Lieferanten ist erst dann erfüllt, wenn das Werk MM Board and Paper das gelieferte Papier und den Karton nach der Prüfung in Qualität und Menge zur Verwertung annimmt.

9.3 III: Prüfstrategie für Laboranalysen von Papier und Karton für die Wiederverwertung

Falls erforderlich, werden nach dem internen Verfahren des Werkes MM Board and Paper Proben entnommen und zur Eingangskontrolle an das Labor geschickt, wo die technischen Eigenschaften des Papiers und Kartons für die Wiederverwertung überprüft werden.

10. Verweigerung/unverzügliche Rückgabe der Lieferung

Die Werke von MM Board and Paper behalten sich das Recht vor, die Lieferung in folgenden Fällen abzulehnen:

- Feuchtigkeitsgehalt > 25 %
- Die Ladung enthält verbotene Materialien (Artikel 2.2)
- Verrottende oder stark riechende Materialien – nach HACCP- und ISO 22 000-Normen untersagt
- Der Anteil an Nicht-Papier-Materialien und unerwünschten Papiermaterialien ist höher als in der Norm DIN EN 643 für gewöhnliche Sorten erlaubt – keine Möglichkeit zur Herabstufung
- Der Lkw-Anhänger/Schienenwaggon ist nicht sauber und Papier und Karton für die Wiederverwertung könnten verunreinigt sein
- Das Fahrzeug ist nicht vorschriftsmäßig beladen – Ballen aufrecht geladen
- Die Ballen werden mit PE-Bändern oder Querverdrahtung umwickelt
- Das Fahrzeug ist nicht vorschriftsmäßig beladen – keine 20 cm Freiraum zur Plane – Unfallgefahr
- Ballen werden nicht fest gepresst oder können nicht gestapelt werden
- Größe und Gewicht der Ballen/Walzen außerhalb der Toleranzgrenzen

Die Logistikkosten für die Rücksendung der beanstandeten Lieferung an den Lieferanten gehen zu Lasten des Lieferanten.

11. Beschwerdeverfahren

Sollte das gelieferte Papier und der Karton für die Wiederverwertung nicht den Feuchtigkeits- und/oder Qualitätsanforderungen entsprechen, wird MM Board and Paper Mill den Lieferanten oder einen bevollmächtigten Vertreter unverzüglich telefonisch oder per E-Mail informieren.

Liegt der Feuchtigkeitsgehalt über 10 % (des luftgetrockneten Gewichts), wird das zusätzliche Gewicht über 10 % zurückverlangt, indem das Gewicht der Ware auf dem gesamten Lkw-Anhänger/Schienenwaggon reduziert wird.

Entspricht die Qualität von Papier und Karton für die Wiederverwertung nicht der geforderten Norm, kann aber nicht gemäß den in Artikel 10 genannten Bedingungen zurückgewiesen werden, kann die Qualität entweder durch Verschlechterung eines Teils des Materials auf dem Lkw-Anhänger/Schienenwagen oder des gesamten Materials auf dem Lkw-Anhänger/Schienenwagen verbessert werden.

Der Lieferant kann das beanstandete Papier und den beanstandeten Karton innerhalb von höchstens drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt des Reklamationsberichts für die Wiederverwertung prüfen. Das beanstandete Papier und der Karton für die Wiederverwertung werden in diesem Zeitraum getrennt gelagert. Wenn der Lieferant innerhalb dieser Frist nicht angibt, dass er das beanstandete Papier und den beanstandeten Karton für die Wiederverwertung zurückhaben möchte, wird dieses Material gemäß den angebotenen Bedingungen auf dem Reklamationsbericht verwendet. Wenn der Lieferant das reklamierte Papier und den Karton für die Wiederverwertung zurücknehmen möchte, muss dies innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt des Reklamationsberichts geschehen.

Beanstandetes Papier und Karton für die Wiederverwertung wird durch ein Beanstandungsformular mit Fotos (ein Bild der Ware auf dem offenen Lkw-Anhänger/Schienenwaggon, ein Bild des Lkw-Kennzeichens/der Wagennummer und mindestens 5 Bilder des beanstandeten Materials) und ggf. ein Muster dokumentiert.

Die Logistikkosten für die Rücksendung der beanstandeten Lieferung an den Lieferanten gehen zu Lasten des Lieferanten. In diesem Fall könnte dem Lieferanten zusätzlich eine Entlade-/Ladegebühr von 150 €/Ladung in Rechnung gestellt werden. Wenn der Lieferant nicht in der Lage oder nicht willens ist, das reklamierte Material innerhalb von 5 Arbeitstagen nach Erhalt der Reklamationsmeldung abzuholen, behält sich MM Board & Paper Mill das Recht vor, das reklamierte Material auf Kosten des Lieferanten zu entsorgen. In solchen Fällen wird dem Lieferanten eine pauschale Entsorgungsgebühr von 150 €/t reklamierten Materials in Rechnung gestellt.

Wenn fehlerhaftes Material bei der Sichtprüfung gemäß Artikel 9.2 nicht festgestellt werden kann und ein Labortest erforderlich ist, benachrichtigt MM Board & Paper Mill den Lieferanten, wenn das Papier und der Karton für die Wiederverwertung innerhalb von fünf (5) Arbeitstagen nach Lieferung nicht den Qualitätsanforderungen entspricht. Wenn es sich um eine nachträgliche Beanstandung von versteckten Mängeln nach Labortests handelt, wurden keine Fotos des Papiers für die Wiederverwertung auf dem Anhänger oder auf dem Eisenbahnwaggon gemacht, sodass sie nicht Teil der Reklamation sind.

12. Liefermenge

Zur Unterstützung der Nachhaltigkeitsziele von MM Board & Paper und zur Reduzierung der mit dem Transport verbundenen CO₂-Emissionen sind die Lieferanten verpflichtet, eine möglichst hohe Auslastung jeder LKW-Ladung sicherzustellen. Die Erhöhung des durchschnittlichen Ladegewichts pro LKW wird als wichtige Maßnahme zur Steigerung der Transporteffizienz und zur Verringerung des ökologischen Fußabdrucks der Lieferkette angesehen.

Für Lieferungen, bei denen MM Board & Paper die Organisation des Transports gemäß FCA (Incoterms 2020) übernimmt, behält sich MM Board & Paper das Recht vor, auf Grundlage der nachstehenden Regelung einen Zuschlag für Untergewichts-Lieferungen zu berechnen.

Lose Ware

Gewicht pro Ladung (t)	Strafgebühr
≥ 14 t	€0
13 - 14 t	€75
12 - 13 t	€100
11 - 12 t	€125
10 - 11 t	€150
< 10 t	Der Lieferant trägt die vollständigen Transportkosten

Geballte Ware

Gewicht pro Ladung (t)	Strafgebühr
≥20 t	€0
19-20 t	€75
18-19 t	€100
17-18 t	€125
16-17 t	€150
<16 t	Der Lieferant trägt die vollständigen Transportkosten

Jede einzelne Lieferung wird für die Berechnung von Zuschlägen aufgrund von Untergewicht als eigenständiger Geschäftsvorgang betrachtet.

13. Lieferung auf Paletten

Werden das Papier und der Karton für die Wiederverwertung auf Paletten transportiert, wird das Gewicht der Paletten vom Gesamtgewicht abgezogen. Außerdem können dem Lieferanten die Kosten für die Entsorgung der Paletten auferlegt werden.

14. Produktschäden und -verluste aufgrund von Qualitätsabweichungen

Artikel 15 der Allgemeinen Einkaufsbedingungen von MM regelt diesen Punkt umfassend.

<https://mm.group/general-conditions-of-purchase/>